

Medienmitteilung

Einkaufszentrum Kofmehlareal in Solothurn - Öffentliche Planaufgabe

Solothurn, 19. Mai 2010 – Die Bevölkerung erhält Gelegenheit, sich zur Anpassung des kantonalen Richtplans "Einkaufszentrum auf dem Kofmehlareal/Gibelinsterasse, Solothurn" zu äussern. Der Kanton führt vom 25. Mai bis zum 23. Juni 2010 die öffentliche Auflage durch. Die Unterlagen können im Stadtbauamt Solothurn, im Bau- und Justizdepartement sowie im Amt für Raumplanung in Solothurn eingesehen werden. Sie sind auch im Internet abrufbar unter: www.arp.so.ch/richtplananpassung.

Der Standort Kofmehlareal soll für ein Einkaufszentrum im kantonalen Richtplan für die Behörden verbindlich festgesetzt werden. Während der öffentlichen Auflage vom 25. Mai bis zum 23. Juni 2010 kann sich jedermann schriftlich zum Vorhaben äussern. Einwendungen sind an das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten. Sie müssen aber mindestens einen Antrag mit Begründung enthalten.

Mit der Anpassung des Richtplans reagiert der Kanton auf das Urteil des Bundesgerichts vom 21. Januar 2010. Das Bundesgericht bemängelte, dass das Einkaufszentrum nicht im kantonalen Richtplan festgesetzt sei. Dies sei nicht vereinbar mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz, das eine Festlegung von Standorten für geplante Einkaufs- und andere regionale Dienstleistungszentren in jedem Fall im Richtplan vorsieht.

Das Kofmehlareal ist ein geeigneter Standort für ein Einkaufszentrum. Es liegt innerhalb des städtischen Siedlungsgebiets und ist über die Gibelinstrasse und den Knoten Allmendstrasse an die Umfahrung West angeschlossen. Mit den Haltestellen Gibelinstrasse und Grenchenstrasse ist das Areal auch gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

Auf dem Kofmehlareal plant die Coop Nordwestschweiz ein Einkaufszentrum mit Restaurant. Der Regierungsrat genehmigte am 10. März 2009 den Teilzonen- und Gestaltungsplan und wies die Beschwerden ab. Auch das Verwaltungsgericht kam zu einem abweisenden Beschwerdeentscheid, worauf letztinstanzlich das Bundesgericht urteilte.